Komplementärmediziner*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Komplementärmediziner*innen sind Ärzt*innen, die sich auf die erweiterte Behandlung ihrer Patient*innen mit Hilfe von alternativen Methoden spezialisiert haben. Komplementärmedizin wird ergänzend zu klassischen schulmedizinischen Methoden in vielen medizinischen Bereichen, vor allem aber in der Allgemeinmedizin angewandt. Komplementärmediziner*innen werden auch oft bei chronischen Erkrankungen (Tinnitus, Asthma, chronische Schmerzen) konsultiert.

Komplementärmediziner*innen beachten bei der Behandlung, neben den schulmedizinischen Faktoren, auch noch weitere Bereiche, die Einfluss auf die Gesundheit, Krankheit und Heilung ihrer Patient*innen haben können. Sie betrachten Mensch und Körper ganzheitlich, abhängig von der Methode bzw. Heilkunde, auf die sie sich spezialisiert haben.

Komplementäre (ergänzende) Methoden können sein: Bereich Körper / Geist (z. B. Entspannung, Meditation), körperliche Anwendungen (z. B. Shiatsu, Akupunktur, Neuraltherapie, alternative Massagetechniken), energetische Anwendungen (z. B. Bioresonanz, Energiearbeit), alternative ganzheitliche Heilkunde (z. B. Anthroposophische Medizin, Homöopathie, TCM, Ayurveda) oder Kräuterheilkunde.

HINWEIS: Die Berufsbezeichnungen "Komplementärmediziner*in", "Ganzheitsmediziner*in" oder "Arzt/Ärztin für Ganzheitsmedizin" sind in Österreich keine in den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zur Gesundheits- und Krankenpflege normierten Berufsbezeichnungen.

Ausbildung

Komplementärmediziner*innen verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin oder Zahnmedizin und entsprechende Zusatzausbildungen in speziellen Methoden der Komplementärmedizin.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft